

## **Anhang Singapur (SG) – *Teil Fleisch***

### **F1 - Allgemeine Bedingungen**

- 1) Derzeit ist der Export von Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnissen und – Nebenprodukten (red und green offals) möglich.
- 2) Die Anträge auf Zulassung (inklusive ausgefüllter Fragebogen und anderen Unterlagen) werden vom BMASGK an die Veterinärbehörde von Singapur weitergeleitet und die betreffenden Betriebe werden im Rahmen einer Delegation durch die Veterinärbehörden von Singapur auditiert.

Die aktuellen Fragebögen sind dem Anhang SG-F2 - Fragebogen für Schlachthaus und Zerlegebetrieb und SG-F3 - Fragebogen Verarbeitungsbetrieb und Konserven produzierendes Betrieb zu entnehmen, sowie auch auf der Homepage der Veterinärbehörden von Singapur ([www.ava.gov.sg](http://www.ava.gov.sg)) unter Section Food – Bringing Food into Singapur – Commercial Food Import – Meat & Meat Products.

- 3) Das aktuelle Veterinärzeugnis ist auf der KVG – Homepage des BMASGK, unter Handel/Export aufrufbar.